

## Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates

Montag, 28. August 2023, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

<b>Vorsitz</b>	Regula Engel, Präsidentin	EVP
<b>Anwesend</b>	Melanie Gerber, 1. Vizepräsidentin	Die Mitte
	Adrian Gerber, 2. Vizepräsident	Parteilos, SVP
	Chantal Lauenstein, Stimmzählerin	Die Mitte
	Hans Ulrich Albonico, Mitglied	SP
	Agatha Aschwanden Schweizer, Mitglied	Parteilos, SP
	Niklaus Blaser, Mitglied	SVP
	Till Brand, Mitglied	GLP
	Samuel Brechbühl, Mitglied	GLP
	Samuel Dällenbach, Mitglied	SP
	Beat Fankhauser, Mitglied	FDP
	Susanne Gerber, Mitglied	Parteilos, SP
	Thomas Gerber, Mitglied	SVP
	Renato Giacometti, Mitglied	SP
	Martin Haldemann, Mitglied	Die Mitte
	Tobias Hauri, Mitglied	SVP
	Christof Hertig, Mitglied	SVP
	Ann Helen Hofer, Mitglied	Parteilos, GLP
	Birka Junker, Mitglied	Parteilos, SP
	Janosch Lehmann, Mitglied	SP
	Anton Liechti, Mitglied	FDP
	Kenneth Mengisen, Mitglied	FDP
	Christian Oswald, Mitglied	SP
	Michael Ramseier, Mitglied	SVP
	Michael Reber, Mitglied	SVP
	André Röthlisberger, Mitglied	EVP
	Erika Röthlisberger, Mitglied	GLP
	Florian Ruch, Mitglied	SVP
	Lukas Rüfenacht, Mitglied	Parteilos, SVP
	Johann Stämpfli, Mitglied	Die Mitte
	Ivo Strahm, Mitglied	SP
	Urs-Beat Stucki, Mitglied	SVP
	Salomé Wyss, Mitglied	Parteilos, EVP
	Ben Zaugg, Mitglied	SVP
	Roland Zaugg, Mitglied	SVP
<b>Zusätzlich anwesend</b>	Walter Sutter, Gemeindepräsident	
	Thomas Gerber, Gemeinderat	
	Niklaus Müller, Gemeinderat	
	Daniela Bärtschi, Gemeinderätin	
	Beat Gerber, Gemeinderat	
	Jürg Gerber, Gemeinderat	
	Martin Lehmann, Gemeinderat	
	Michael Moser, Gemeinderat	
	Johann Sommer, Gemeinderat	

<b>Entschuldigt</b>	Michaela Liniger, Stimmzählerin René Habegger, Mitglied Nazim Rexhepi, Mitglied Bernhard Wegmüller, Mitglied Barbara Wittwer-Rieder, Mitglied	SP Parteilos, SVP SP FDP SVP
<b>Zuhörer/innen</b>	7 Personen (inkl. Medienvertretende)	
<b>Weibelin</b>	Priska Gerber	
<b>Sekretariat</b>	Samuel Buri, Gemeindeschreiber	
<b>Protokoll</b>	Esther Baumgartner, Sachbearbeiterin	

Die Vorsitzende, Regula Engel, begrüsst die Ratsmitglieder, die Vertreter des Gemeinderates, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur dritten Sitzung des Grossen Gemeinderates im Jahr 2023.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Traktanden fristgerecht erfolgt ist und die Detailakten bei der Präsidialabteilung sowie elektronisch auf dem GGR-Portal zur Einsicht zur Verfügung standen. Die Traktandenliste erschien mittels zweimaliger Publikation in den Amtsanzeigern vom 17. August 2023 und 24. August 2023.

Aufgrund der Abwesenheit von Michela Liniger muss für die heutige Sitzung eine Ersatz-Person als Stimmzählerin bzw. Stimmzähler gewählt werden. Die Fraktion SP schlägt Renato Giacometti vor. Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt.

**Beschluss** (einstimmig)

**Renato Giacometti, Fraktion SP, wird für die heutige Sitzung als Stimmzähler gewählt.**

Als Stimmzählende amten somit Chantal Lauenstein, Fraktion Die Mitte, und Renato Giacometti, Fraktion SP. Im Ratsbüro wirken Vizepräsidentin Melanie Gerber, Fraktion Die Mitte, und Vizepräsident Adrian Gerber, Fraktion SVP, sowie Gemeindeschreiber Samuel Buri mit. Für die Verfassung des Protokolls ist Esther Baumgartner zuständig. Als Weibelin wirkt Priska Gerber. Regula Engel dankt Priska Gerber herzlich für die Vorbereitungsarbeiten, das Einrichten des Saales sowie die Sicherstellung der Tontechnik.

An der heutigen Sitzung sind 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend, wonach die Beschlussfähigkeit gemäss Artikel 24 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates gegeben ist.

Es wurden vorgängig der Sitzung keine dringlichen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

- 39 Protokollgenehmigung / Protokoll vom 19. Juni 2023
- 40 Polizeireglement / Teilrevision / 1. Lesung
- 41 Bernstrasse / Gesamtsanierung / Verpflichtungskredit von Fr. 1'087'000.00 / Bewilligung
- 42 Weggenossenschaft Altenei-Chnubel / Sanierung Güterweganlage / Verpflichtungskredit von Fr. 265'000.00 / Bewilligung
- 43 Moosbrücke / Instandsetzung des Schindeldaches / Verpflichtungskredit von Fr. 177'000.00 / Bewilligung
- 44 Schulkommission / Demission Claudia Widmer / Ersatzwahl
- 45 Umweltkommission / Demission Adrian Gerber / Ersatzwahl
- 46 Wasserversorgung Langnau-Trub-Trubschachen / Verbindungsbauwerk Trubschachen / Genehmigung Kreditabrechnung
- 47 Motion Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Winterstromlücke reduzieren" / Beantwortung
- 48 Interpellation Renato Giacometti betreffend Miteinander statt Fahrverbote auf dem Ilfis-Uferweg / Beantwortung
- 49 Einfache Anfrage André Röthlisberger betreffend Abklärungsstand des Postulats Christoph Utiger und Mitunterzeichnende betreffend Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe / Beantwortung
- 50 Mitteilungen des Gemeinderates
- 51 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Bevor mit der Behandlung der Traktanden gestartet wird, greift Präsidentin Regula Engel folgenden Wortlaut aus dem Song "Echo" von Patent Ochsner auf: *"D Schatte wärde länger. D Zyt isch uf dr Fucht. Sisch meh verby aus no wird cho. Dr Summer schlycht dervo und du ghörsch no sis Echo."* Die letzten drei Regentage haben sich für sie persönlich in etwa so angefühlt. Sie hofft, dass die Ratsmitglieder die Sommerpause und auch die warmen bzw. heissen Tage geniessen konnten. Am 24. August 2023 durften die interessierten Ratsmitglieder unter der Leitung von Rudolf Liechti, Leiter Hallen- und Freibad, einen spannenden Abend im Hallen- und Freibad verbringen und die Badeanlage besichtigen. Allen teilnehmenden Ratsmitgliedern wird für das Interesse gedankt. Es besteht wirklich Handlungsbedarf.

Weiter gibt Regula Engel bekannt, dass sie am 30. September 2023 heiraten wird. Aufgrund der Flitterwochen wird sie an der diesjährigen Oktober-Sitzung des Grossen Gemeinderates nicht anwesend sein. Vizepräsidentin Melanie Gerber wird die Vertretung übernehmen und an dieser Sitzung den Vorsitz innehaben.

Anschliessend wünscht Präsidentin Regula Engel allen anwesenden Personen einen kurzweiligen Abend.

## Traktandum 39

B3.1.3

2023-39

### Protokollgenehmigung / Protokoll vom 19. Juni 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2023 wird mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

## Traktandum 40

P3.C

2023-40

### Polizeireglement / Teilrevision / 1. Lesung / Erlass

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

#### **Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.**

Vizepräsident Thomas Gerber erläutert die Hintergründe dieses Geschäftes. Vor ca. sieben Jahren wurden bereits einmal Diskussionen über Taxi-Standplätze geführt. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch ein Taxi-Reglement entworfen. Da jedoch die Taxi-Betreibenden damals ihre Meinung geändert haben, eine Lösung gefunden werden konnte und gleichzeitig der Kanton signalisiert hat, dass es noch zu Änderungen in den kantonalen Bestimmungen kommen wird, wurde auf den Erlass des Taxireglements verzichtet. Im letzten Winterhalbjahr ist es wieder zu Diskussionen betreffend Standplätze gekommen. Die Taxis benützen beim Bahnhof öffentlichen Grund und haben dafür eine Gebühr zu entrichten. Nachdem ein Taxi-Betreiber die entsprechende Gebühr nicht mehr zahlen wollte, wurde nur noch ein Standplatz anstelle von zwei Standplätzen aufgemalt. Aktuell sind zwei Taxi-Betriebe in Langnau tätig: Langnau Taxi, Peter Röthlisberger und Ifis Taxi. Heute geht es insbesondere darum, ergänzend zur kantonalen Gesetzgebung eine weitere Rechtsgrundlage zu schaffen, die für alle gilt. Durch die Teilrevision des Polizeireglements und den Erlass der Taxiverordnung können zusätzliche kommunale Regelungen getroffen werden. Die heute zur Diskussion stehende Teilrevision des Polizeireglements schafft die Rechtsgrundlage für die Taxiverordnung. Diese wurde durch den Gemeinderat – unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zur Teilrevision des Polizeireglements – bereits erlassen. Die Taxiverordnung lag mit den Sitzungsunterlagen zur Einsichtnahme auf. Vizepräsident Thomas Gerber ersucht, der vorliegenden Teilrevision des Polizeireglements zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Johann Stämpfli informiert, dass die Fraktion Die Mitte die Unterlagen studiert hat. Der Teilrevision des Polizeireglements wird in erster Lesung zugestimmt.

Urs Stucki orientiert, dass auch die Fraktion SVP das Geschäft geprüft hat. Die Fraktion SVP wird der Teilrevision des Polizeireglements zustimmen und beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Grossen Gemeinderates gestützt auf Artikel 35 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderates an, **ob auf die Durchführung einer zweiten Lesung verzichtet werden kann**. Auf eine zweite Lesung wird ohne Gegenstimme verzichtet.

## **Beschluss** (einstimmig)

- 1. Der Teilrevision des Polizeireglements wird in erster Lesung zugestimmt.**
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

## **Traktandum 41**

S3.3

2023-41

### **Bernstrasse / Gesamtanierung / Verpflichtungskredit von Fr. 1'087'000.00 / Bewilligung**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

#### **Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.**

Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass für die Gesamtanierung der Bernstrasse ein grosser Betrag erforderlich ist. In den Kosten ist auch die Instandstellung der Wasserversorgung enthalten. Beim geplanten Vorhaben geht es einerseits um den Strassenunterhalt und andererseits auch darum, dass Verkehrsregime den neuen Gegebenheiten anzupassen. Mit der Einführung von Tempo 30 soll der Verkehr möglichst auf den Hauptachsen und nicht durch die Quartiere geführt werden. Bei der Bernstrasse handelt es sich um eine verkehrsorientierte Strasse, welche eine wichtige Funktion innehat. Die aktuelle Verkehrsumleitung verdeutlicht dies. Auch künftig kann und wird es wieder zu Verkehrsumleitungen durch das Dorf kommen. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Bernstrasse eine gewisse Breite aufweist. Aufgrund von Privateigentum und des SBB-Überführungsbauwerks besteht in Bezug auf die Strassenbreite nicht viel Handlungsspielraum. Gemeinsam mit den Ingenieuren wurden intensive Diskussionen geführt. Gemeinderat Beat Gerber erläutert die drei Varianten, welche dabei in Betracht gezogen wurden. Bei der gewählten Variante handelt es sich um einen Kompromiss. Die Fahrbahn wird 6.3 Meter breit. Dies ermöglicht, dass Lastwagen gut kreuzen können. Die Trottoir-Breite beläuft sich auf 2 Meter und reicht für die verschiedenen Nutzungen (Fussgängerinnen und Fussgänger, Kinder mit Velos, Personen mit Trottinett etc.) aus. Alle Varianten sehen vor, dass die Trottoirabschlüsse zwischen Trottoir und Strasse abgeschrägt werden. Wenn nötig, ist so ein Ausweichen von der Strasse auf das Trottoir möglich. Es ist aber nicht die Idee, dass zwischen Trottoir und Strasse hin und her gewechselt wird. Von Gesetzes wegen ist es für Personen ab einem Alter von 12 Jahren verboten, auf dem Trottoir Velo zu fahren. Auf das Pflanzen von Bäumen wird bewusst verzichtet. Die Sicht muss freigehalten werden. Mit der Einführung von Tempo 30 soll die Verkehrssicherheit verbessert werden. Es wäre falsch, diese Verbesserung durch das Pflanzen von Bäumen gleich wieder einzuschränken. Gemeinderat Beat Gerber weist darauf hin, dass laut Verkehrsrichtplan Tempo 30 erst ab der SBB-Überführung signalisiert werden soll. Schon bei der Planung des Projektes "Sanierung Burgdorfstrasse" wurde festgestellt, dass es sinnvoller wäre, mit Tempo 30 bereits unterhalb der Einmündung Burgdorfstrasse zu starten. Im Rahmen des vorliegenden Projektes wurde durch die Baukommission beantragt, bereits möglichst früh nach dem Ilfiskreisel Tempo 30 zu signalisieren, sofern dies verkehrsplannerisch sinnvoll ist. Dieser Idee haben die nachbehandelnden Gremien nichts entgegengesetzt. Gemeinderat Beat Gerber ersucht, dem Kredit und damit auch dem Projekt zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Ivo Strahm, Fraktion SP, hält fest, dass der Sanierungsbedarf für die Bernstrasse erkannt wurde und ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet worden ist. Dies ist grundsätzlich unterstützenswert. Positiv ist es auch, dass Tempo 30 bereits ab dem Ilfiskreisel umgesetzt werden soll. Dies ist im Hinblick auf Lärm- und Abgasemissionen sowie auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit sinnvoll. Die Bernstrasse wird viel befahren. Für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende ist eine durchgehende Tempo 30-Zone ein absolutes Muss. Mit der Fertigstellung des Neubaus am Ilfiskreisels sowie anderen Bauprojekten wird das Verkehrsaufkommen eher noch zunehmen. Dem Technischen Bericht kann entnommen werden, wie das Projekt im Hinblick auf Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende realisiert werden soll. Aktuell ist vorgesehen, die Fahrbahn im Mischverkehr zu führen und die Trottoir-Randabschlüsse schräg zu stellen. Die Schrägstellung ist erforderlich, damit der Fahrradverkehr die Möglichkeit hat, seitlich auf das Trottoir auszuweichen. Mit dem Wechsel von der Strasse auf das Trottoir gefährden die Velofahrenden dann aber die Fussgängerinnen und Fussgänger. Aus Sicht der Fraktion SP ist dies kein Szenario für die Bernstrasse. Eine gemeinsame Nutzung des Trottoirs durch Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende ist nicht vorgesehen. Entsprechend ist es für Velofahrende über 12 Jahre verboten, auf dem Trottoir zu fahren. Die Fraktion SP sieht deshalb Anpassungsbedarf. Aus ihrer Sicht genügt die geplante Verkehrsführung den Sicherheitsansprüchen für den Langsamverkehr nicht. Sie entspricht auch nicht den aktuellen Legislaturzielen 2022 bis 2025 des Gemeinderates, wonach Massnahmen zum Schutz und zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs erarbeitet werden sollen. Das aktuelle Projekt stellt den motorisierten Individualverkehr ins Zentrum. Für den Langsamverkehr sind bessere Lösungen möglich. Nach Ansicht der Fraktion SP müsste die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden höher priorisiert werden. Eine denkbare Lösung wäre es, die Fahrbahn – analog dem Variantenentscheid – mit einer Breite von 6.3 Meter zu erstellen, aber gleichzeitig auf beiden Strassenseiten ein Radstreifen zu realisieren. Das Trottoir würde mit einer Breite von 2 Metern umgesetzt und würde den Fussgängerinnen und Fussgängern genügend Sicherheit bieten. Auf die abgeschrägten Randabschlüsse soll verzichtet werden, damit die "Fluchtbahn" für Velofahrende wegfällt. Entsprechend würden Velofahrende und Autofahrende die Kernfahrbahn nutzen. Mit den Radstreifen könnte eine ausgeglichene Lösung für Velofahrende und den motorisierten Individualverkehr geschaffen werden. Das Kreuzen von Lastwagen wäre weiterhin möglich. Die Fraktion SP ist überzeugt, dass es Alternativen gibt, welche ohne grossen Prüf- und Zusatzaufwand realisiert werden können.

Ivo Strahm verweist auf den **Antrag der Fraktion SP**, welcher in schriftlicher Form vorliegt: **"Die Situation für den Langsamverkehr (Fussgänger:innen und Fahrradfahrer:innen) soll noch einmal geprüft werden. Im Idealfall mit Beizug eines auf Verkehrsplanung spezialisierten Unternehmens."** Ziel ist laut Ivo Strahm eine verbesserte Sicherheit für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger. Er ersucht, diesem Antrag zuzustimmen.

Beat Fankhauser orientiert, dass das Vorhaben von der Fraktion FDP unterstützt wird. Es handelt sich um eine gute Sache, auch in Bezug auf die Einführung von Tempo 30. Er selbst hat sein Büro direkt an der Bernstrasse. Wenn die Türe oder das Fenster offen ist, kann er aufgrund des Lärms nicht telefonieren. Möglicherweise wäre dies nach der Einführung von Tempo 30 etwas besser. Seines Erachtens ist der Antrag der Fraktion SP zu prüfen. Wichtig ist es aber, heute über den Kredit zu befinden. Bei der Detailplanung gilt es dann gut hinzusehen, da sicher noch Sparpotenzial vorhanden ist. So wurde beispielsweise die Beleuchtung erst vor sechs Jahren auf LED umgestellt. Die entsprechende Position könnte somit womöglich ersatzlos gestrichen werden. Beat Fankhauser macht beliebt, dem Vorhaben zuzustimmen.

Martin Haldemann, Fraktion Die Mitte, informiert, dass er sich dem Votum von Beat Fankhauser anschliesst. Dem beantragten Kredit soll zugestimmt werden. Die Details können später noch geklärt werden. Die Fraktion Die Mitte wird den jetzt zur Diskussion stehenden Kreditantrag sowie auch die beiden folgenden Geschäfte (Traktanden 42 und 43) gutheissen. Es handelt sich um gute Vorhaben.

Ben Zaugg, Fraktion SVP, hält fest, dass Gemeinderat Beat Gerber das Vorhaben bereits gut erläutert hat. Die Bernstrasse ist eine wichtige Verkehrsachse, insbesondere auch für Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe und Blaulichtorganisationen. Die Sanierung soll nicht verschoben, sondern zeitnah realisiert werden. Bezüglich des Antrages von Ivo Strahm bzw. der Fraktion SP weist Ben Zaugg darauf hin, dass die Fraktion SVP kein Problem darin sieht, den Veloverkehr in der Tempo 30-Zone im Mischverkehr zu führen. Die Fraktion SVP wird dem Kreditantrag des Gemeinderates zustimmen.

Hans Ulrich Albonico, Fraktion SP, orientiert über seinen persönlichen Bezug zur Bernstrasse. Während 20 Jahren hatte er seine Praxis an der Bernstrasse 13. Seither, d.h. seit 25 Jahren, ist er an der Bernstrasse 14 tätig. In dieser Zeit ist vieles passiert. So wurde beispielsweise die neue SBB-Überführung realisiert. Weiter sind je ein Auto im Garten der Bäckerei Eichenberger sowie auf dem Parkplatz der Praxis an der Bernstrasse 13 gelandet. Es ist grossartig, wenn Tempo 30 jetzt endlich realisiert werden kann. Er selbst staunt immer wieder, dass es den Schülerinnen und Schülern gelingt, über die Fussgängerstreifen zu kommen. Längst nicht alle Autofahrenden halten an. Es macht sicher einen grossen Unterschied, ob ein Fahrzeug mit Tempo 50 oder mit Tempo 30 durch das Dorf fährt. Nebst dem Sicherheitsaspekt macht Tempo 30 auch im Hinblick auf die Lärmemissionen Sinn. Dies gilt vor allem auch bei nasser Fahrbahn. Bereits zwei Personen haben aus Lärmgründen auf eine Tätigkeit in der Praxis verzichtet. Bezüglich der abgeschrägten Trottoirränder vertritt Hans Ulrich Albonico die Meinung, dass diese sehr gefährlich sind und keine Lösung darstellen. Es darf nicht sein, dass die Schülerinnen und Schüler unsicher sind, ob sie auf dem Trottoir oder auf der Strasse fahren sollen. Damit die Sache vorangetrieben werden kann, soll dem Antrag von Ivo Strahm zugestimmt werden.

Melanie Gerber, Fraktion Die Mitte, fragt, ob die Realisierung von Radstreifen bereits geprüft worden ist oder ob die Idee ganz neu ist. Dies wäre eine wichtige Information. Dies gilt ebenfalls für die Gründe, welche für oder gegen Radstreifen sprechen.

Gemeinderat Beat Gerber informiert, dass zu Beginn der Diskussionen Radstreifen ebenfalls ein Thema waren. Damals wurde festgestellt, dass die Fahrbahn so für eine verkehrsorientierte Strasse zu schmal werden würde, da die Radstreifen ebenfalls eine gewisse Breite aufweisen müssen. Aus diesem Grund ersucht Gemeinderat Beat Gerber dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Es ist wichtig, für den motorisierten Individualverkehr über geeignete Verkehrsachsen zu verfügen. Dies auch, weil viele Personen ausserhalb des Dorfes auf das Auto angewiesen sind. Weiter bemängeln beispielsweise Lohnunternehmen aus Land- und Forstwirtschaft sowie deren Branchenverband, dass die Transporte mit grossen Fahrzeugen aufgrund der neuen Verkehrsführungen immer schwieriger werden. Dies obschon die entsprechenden Fahrzeuge zugelassen sind. Das Anliegen von Ivo Strahm bzw. der Fraktion SP kann nachvollzogen werden. Dennoch ersucht Gemeinderat Beat Gerber, den entsprechenden Antrag abzulehnen.

Christian Oswald, Fraktion SP, hält fest, dass sich der Antrag nicht gegen den motorisierten Individualverkehr ausspricht. Es geht vielmehr darum, dass sich ein Verkehrsplanungsbüro die Sache noch einmal genau anschauen soll. Christian Oswald ist mit seinen Kindern oft mit dem Velo unterwegs. Der Bereich Bernstrasse ist seines Erachtens mit Abstand am gefährlichsten. Aus diesem Grund sollte die Planung sorgfältig erfolgen. Weiter gilt es zu beachten, dass das Projekt gemeinsam mit Tiefbau-Ingenieuren erarbeitet wurde. Es ist davon auszugehen, dass ein Verkehrsplanungsunternehmen die Sache womöglich anders beurteilen würde. Die beigezogenen Ingenieure haben ein Vorschlag gemacht, bei dem die Velofahrenden zwischen Strasse und Trottoir wechseln können. Wird eine derartige Lösung umgesetzt, so müsste sie juristisch sichergestellt sein. Dies wird bezweifelt. Das Gesetz sieht nämlich vor, dass eine Person nur bis zum Alter von 12 Jahren auf dem Trottoir Velofahren darf. Entsprechende Markierungen wären auf jeden Fall unerlässlich. Da die Situation so unklar ist, wird dringend empfohlen, sie noch einmal zu prüfen. Dies zumal die Bernstrasse wirklich wichtig ist.

Ivo Strahm, Fraktion SP, hält fest, dass er noch eine Präzisierung vornehmen möchte. Die Kernfahrbahn soll eine Breite von 6.3 Meter aufweisen. Dies entspricht dem Variantenentscheid der Baukommission bzw. des Gemeinderates. Der Vorschlag der Fraktion SP sieht vor, dass auf beiden Seiten ein Radstreifen realisiert werden soll. Auf diesem Radstreifen haben Velofahrende Vortritt. Nutzt kein Velo den Radstreifen, so kann der entsprechende Platz durch die Autos gebraucht werden. Weiter würde auf eine Mittellinie verzichtet, so dass dem Verkehr die gesamte Fahrbahn zur Verfügung steht. Mit Radstreifen auf beiden Strassenseiten wäre für Velofahrende klar, wo sie zu fahren haben. Gleichzeitig würde damit der Vortritt für die Velos klargestellt. In den meisten Fällen kann auf der Bernstrasse ein Velo sowieso nicht überholt werden. Die aufgezeigte Lösung würde den Velofahrenden Sicherheit geben und die Autos hätten gleich viel Platz wie geplant.

Johann Stämpfli, Fraktion Die Mitte, orientiert, dass er sein jetziges Votum nicht vorbereitet hat. Seit 14 Jahren ist er Mitglied der Planungskommission. Die Situation und die verschiedenen Varianten wurden ausgiebig diskutiert. Eine weitere Variante wäre es, auf die Schrägstellung der Trottoirränder zu verzichten und nur eine einzige Fläche zu realisieren. Dabei würden nur Markierungen vorgenommen. Diese Idee war ursprünglich für das gesamte Dorf vorgesehen. Es stellt sich dann aber die Frage, wohin das Wasser geleitet wird.

Präsidentin Regula Engel wendet sich an Ivo Strahm und fragt, ob der vorliegende Antrag als Rückweisungsantrag gilt, wonach das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen wird, oder ob es sich um einen Auftrag handelt, welcher nach der Zustimmung zum Geschäft bzw. nach erfolgter Kreditbewilligung auszuführen ist.

Ivo Strahm, Fraktion SP, hält fest, dass es sich nicht um einen Rückweisungsantrag, sondern um einen Ergänzungs- bzw. Prüfauftrag an den Gemeinderat bzw. die Bauverwaltung handelt. Der Beschluss ist entsprechend zu ergänzen.

Präsidentin Regula Engel lässt über den Antrag von Ivo Strahm bzw. der Fraktion SP abstimmen: ***"Die Situation für den Langsamverkehr (Fussgänger:innen und Fahrradfahrer:innen) soll noch einmal geprüft werden. Im Idealfall mit Beizug eines auf Verkehrsplanung spezialisierten Unternehmens."*** Dieser Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen angenommen.

**Beschluss** (einstimmig)

1. **Der Gesamtsanierung der Bernstrasse (Teilstück Überführungsbauwerk bis Ilfiskreisel) wird zugestimmt.**
2. **Die Situation für den Langsamverkehr (Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen) soll – im Idealfall unter Beizug eines auf Verkehrsplanung spezialisierten Unternehmens – noch einmal geprüft werden.**
3. **Der für die Gesamtsanierung der Bernstrasse erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 1'087'000.00 wird bewilligt und wie folgt auf die betroffenen Konten aufgeteilt:**
  - 6150.5010.077 (Strassenbau inkl. Beleuchtung) Fr. 894'500.00
  - 7101.5031.077 (Wasserversorgung) Fr. 179'000.00
  - 7410.5020.077 (Gewässerverbauungen) Fr. 13'500.00
4. **Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
5. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

## Traktandum 42

S3.3

2023-42

### Weggenossenschaft Altenei-Chnubel / Sanierung Güterweganlage / Verpflichtungskredit von Fr. 265'000.00 / Bewilligung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

#### **Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.**

Gemeinderat Beat Gerber informiert, dass die Privatstrassen der Weggenossenschaften der Öffentlichkeit gewidmet sind. Die diesbezüglichen Regelungen können dem kommunalen Strassenreglement entnommen werden. Während die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. die Anstösser und Anstösserinnen für gewisse Leistungen (kleinere Reparaturarbeiten, Spülen der Leitungen, Aufstellen und Entfernen von Schneestecken) selber verantwortlich sind, übernimmt die Gemeinde beispielsweise die Schneeräumung. Für grössere Strassensanierungen kommt ein Kostenteiler zur Anwendung. In der Gemeinde Langnau existieren über 30 Weggenossenschaften. In der Theorie sollte für die entsprechenden Strassen alle 12 bis 15 Jahre eine periodische Wiederinstandstellung erfolgen. Aktuell werden die periodischen Wiederinstandstellungen eher alle 20 Jahre gemacht. In der nächsten Zeit werden noch viele derartige Projekte anstehen. Gemeinderat Beat Gerber erläutert die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton. Unter anderem aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft kommt es dabei vermehrt zu Abzügen. Für die betroffenen Grundeigentümer ist eine Sanierung der Güterweganlage teilweise mit sehr hohen Kosten verbunden. Vor einigen Jahren wurde ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht, welcher die Überarbeitung des Strassenreglements fordert. Aus Kapazitätsgründen und aufgrund des Umfangs dieser Aufgabe wurde dies bisher noch nicht in Angriff genommen.

Aus den Vorlagen für die Sitzung des Grossen Gemeinderates können die Kosten für die Sanierung der Güterweganlage der Weggenossenschaft Altenei-Chnubel entnommen werden. Die durch die Gemeinde und die Weggenossenschaft zu übernehmenden Anteile an den Kosten sind fast gleich hoch. Wer die Unterlagen aufmerksam studiert hat, konnte feststellen, dass mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde. Dies ist unschön. Die Weggenossenschaft hat ursprünglich geplant, das Vorhaben im Jahr 2025 umzusetzen. Die Bewilligung für die Strassensanierung wurde sehr schnell erteilt. Zudem hat eine Bauunternehmung im Rahmen der Ausschreibung ein gutes Angebot (Fr. 90'000.00 günstiger als das nächste Angebot) unterbreitet, welches an einen bestimmten Zeitraum gebunden war. Sowohl die Weggenossenschaft als auch die Gemeinde haben ein Interesse daran, dass die Sanierung der Güterweganlage möglichst kostengünstig erfolgen kann. Aus diesem Grund wurde beschlossen, das Vorhaben bereits jetzt umzusetzen. Die Weggenossenschaften sind angehalten, allfällige Sanierungsprojekte frühzeitig zu melden. In diesem Fall war dies einfach nicht möglich. Gemeinderat Beat Gerber ersucht, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Anton Liechti informiert, dass sich die Fraktion FDP mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat. Der Gemeindebeitrag soll bewilligt werden. Gleichzeitig vertritt die Fraktion FDP die Meinung, dass das Strassenreglement überarbeitet werden muss. Im Rahmen von Sitzungen des Grossen Gemeinderates wurde dies schon mehrfach erwähnt. Gemeinderat Beat Gerber hat heute erläutert, weshalb die Überarbeitung des Strassenreglements bisher noch nicht erfolgt ist. In der Kostenzusammenstellung ist eine Position "Gemeindeanteil Talzone – Alle Arbeiten" enthalten, welche ausschliesslich durch die Gemeinde Langnau finanziert werden muss. Hier stellt sich die Frage, welches spezielle Werkzeug oder Material hier zum Einsatz kommt. Dies gilt auch für den Fall, wenn es dann beispielsweise eine Position "Gemeindeanteil Hügel oder Bergzone" betreffen würde. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderates dennoch.

Christian Oswald orientiert, dass das eigentliche Geschäft in der Fraktion SP zu keinen grossen Diskussionen geführt hat. Eine grössere Debatte wurde darüber geführt, dass mit den Bauarbeiten bereits gestartet wurde. Die Zuständigkeiten sind in der Gemeindeverfassung geregelt. Die Geschäfte sollten sich noch nicht im Bau befinden, wenn der Grosse Gemeinderat darüber befindet. Aufgrund dieser Situation ist der Grosse Gemeinderat nicht mehr frei in seiner Entscheidung bzw. der Zwang zur Annahme des Geschäftes ist umso grösser. Auch ist es nicht mehr möglich, über Details zu diskutieren. Der Weggenossenschaft kann im vorliegenden Fall kein grosser Vorwurf gemacht werden, da eine sehr gute Offerte vorgelegen ist. Grundsätzlich müsste das Gesuch aber früher vorliegen. Die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates wurde hier etwas umgangen. Die Fraktion SP wird das Geschäft gutheissen. Aufgrund dieser Ausgangslage wird es aber möglicherweise zu Enthaltungen kommen.

Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass die Bauherrschaft der Weggenossenschaft und nicht der Gemeinde Langnau obliegt. Die Weggenossenschaft ist somit frei, wann sie mit den Bauarbeiten startet, sofern sie über eine entsprechende Bewilligung verfügt. Im vorliegenden Geschäft geht es einzig um die Finanzen. Diesbezüglich hat Christian Oswald womöglich recht. Gleichzeitig gilt es jedoch, die Regelungen im Strassenreglement zu beachten. Die Weggenossenschaften sind darauf angewiesen, dass sich die Gemeinde daranhält. Der von Anton Liechti aufgeworfenen Frage wird Gemeinderat Beat Gerber noch nachgehen und Anton Liechti zu einem späteren Zeitpunkt direkt informieren.

**Beschluss** (34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

- 1. Der Ausrichtung eines Gemeindebeitrages an die Weggenossenschaft Altenei-Chnubel zur Sanierung der Güterweganlage wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 265'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8110.5660.004, bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

## **Traktandum 43**

S3.2

2023-43

### **Moosbrücke / Instandsetzung des Schindeldaches / Verpflichtungskredit von Fr. 177'000.00 / Bewilligung**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

**Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.**

Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass es sich bei der Moosbrücke um ein schönes Bau- und Denkmal handelt, welches erhalten werden muss. Die Brücke ist denkmalgeschützt. Das aktuelle Schindeldach ist 50 Jahre alt und die Instandsetzung ist schon längere Zeit im Investitionsprogramm vorgesehen. Da nicht bekannt war, ob die Brücke aufgrund des Hochwasserschutzes noch angehoben werden muss, wurde das Vorhaben immer wieder verschoben. Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Frage noch nicht geklärt und hängt auch vom Variantenentscheid betreffend Einlauf des Kraftwerkkanals ab. Die diesbezügliche Antwort des Bundesamts für Umwelt, ob die gewählte "Best"-Variante finanziell unterstützt wird, ist immer noch hängig. Da

es der Zustand des Daches der Moosbrücke nicht erlaubt, noch länger zuzuwarten, wurde abgeklärt, ob das Dach saniert und die Brücke später noch angehoben werden kann. Dies ist kein Problem, da die Brücke so nicht viel schwerer sein wird. Es wäre ideal gewesen, wenn die all-fällige Anhebung der Brücke und die Instandsetzung des Schindeldaches gleichzeitig hätten erfolgen können, jedoch kann in Bezug auf das Dach nicht länger zugewartet werden. Aktuell wird noch abgeklärt, ob der Blitzschutz wirklich notwendig ist, da die Blitze in der Regel ins Wasser einschlagen. Womöglich kann darauf noch verzichtet werden. Die kantonale Denkmalpflege hat für die Instandsetzung des Schindeldachs einen namhaften Beitrag in Aussicht gestellt. Da die entsprechende schriftliche Zusicherung noch nicht vorliegt, wird dem Grossen Gemeinderat der Bruttokredit beantragt. Gemeinderat Beat Gerber ersucht, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

**Beschluss** (34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. **Der Instandsetzung des Schindeldachs der Moosbrücke wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 177'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6150.5010.066 bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

#### **Traktandum 44**

B3.1.5

2023-44

#### **Schulkommission / Demission Claudia Widmer / Ersatzwahl**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

**Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.**

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

**Beschluss** (34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. **Sarah Mosimann, 3550 Langnau i. E., wird für den Rest der Amtsdauer, das heisst ab sofort bis zum 28. Februar 2026, als Mitglied der Schulkommission gewählt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

## Traktandum 45

B3.1.5

2023-45

### Umweltkommission / Demission Adrian Gerber / Ersatzwahl

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

**Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.**

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

**Beschluss** (34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. **Florian Ruch, 3551 Oberfrittenbach, wird für den Rest der Amtsdauer, das heisst ab sofort bis zum 28. Februar 2026, als Mitglied der Umweltkommission gewählt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

## Traktandum 46

W1.1.6

2023-46

### Wasserversorgung Langnau-Trub-Trubschachen / Verbindungsbauwerk Trubschachen / Genehmigung Kreditabrechnung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

**Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.**

Gemeinderat Beat Gerber weist darauf hin, dass die Minderkosten auf tiefe Offerten und auf die gute Arbeit zurückzuführen sind. An den Kosten sind auch die Partnergemeinden beteiligt. Die Nettokosten der Gemeinde Langnau belaufen sich auf Fr. 431'359.80. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Wasser täglich gebraucht wird und dass die Wasserversorgung gut funktioniert, ist dies eine gute Investition. Gerade in trockenen Zeiten sind die Gemeinden aufeinander angewiesen. Da die Gemeinde Langnau über eine gute Wasserversorgung verfügt, kann sie den Partnergemeinden aushelfen und das nötige Wasser zur Verfügung stellen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

## Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über die Erstellung eines Verbindungsbauwerkes mit integrierter UV-Anlage der Wasserversorgung Langnau in Trubschachen, Konto Nr. 7101.5031.504, wird mit untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	793'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	583'283.30
• Kreditunterschreitung (26.4 %)	Fr.	209'716.70
• Beiträge Dritter	Fr.	151'923.50
• Nettokosten der Gemeinde Langnau	Fr.	431'359.80

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 47

E2.6

2023-47

### Motion Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Winterstromlücke reduzieren" / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort und den Antrag des Gemeinderates.

**Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.**

Gemeinderat Jürg Gerber verweist auf die schriftliche Antwort. Möglicherweise ist der Wunsch, die Winterstromlücke durch Photovoltaik zu reduzieren, zurzeit noch etwas hoch gegriffen. Wenn der Strom gespeichert werden kann, so wird sich dies womöglich ändern. Es ist aber sicher zeitgemäss, zu prüfen, ob auf Gebäuden eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Aufgrund der Grösse des geplanten Feuerwehmagazins wird es obligatorisch sein, Sonnenenergie zu nutzen und die Sache somit zu prüfen. Da die Tore südseitig angebracht werden, wird die Fassadenlösung wohl schwierig umzusetzen sein. Aufgrund der Formulierung des vorliegenden Antrages, handelt es sich hier um ein Postulat und nicht um eine Motion. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Motionärin Melanie Gerber wandelt die Motion in ein Postulat um. Gleichzeitig macht sie darauf aufmerksam, dass es schön wäre, wenn nicht nur das gesetzliche Minimum, sondern etwas mehr angestrebt wird.

Christian Oswald hält fest, dass die Fraktion SP das Anliegen und die Umwandlung in ein Postulat unterstützt. Die Stromlücke ist ein dringendes Problem. Da er selbst in der Energiebranche tätig ist, ist ihm bekannt, um was es geht. Das Problem liegt darin, dass die Schweiz nicht in die EU eingebunden ist und ein entsprechendes Energie-Abkommen fehlt. Auch wenn der Strom in der Schweiz knapp wird, werden andere EU-Staaten beliefert und nicht die Schweiz. Entgegen den Aussagen von Jürg Gerber kann nach Ansicht von Christian Oswald in Bezug auf die Winterstromlücke durch Photovoltaik viel erreicht werden. Dies, weil die Winterstromlücke in der Regel erst im März bzw. April ein Problem wird. Wird mittels Photovoltaik viel Energie erzeugt und sind die entsprechenden Preise tief, so können die Stauseen wieder gefüllt werden. Nur weil die Schweiz den Zugang zu Photovoltaik-Anlagen in der Vergangenheit total verpasst hat, werden nun Milliarden von Franken für Wasserkraftreserven ausgegeben. Aktuell verfügt die

Schweiz über drei Reserve-Kraftwerke. Diese Kraftwerke werden nur eingesetzt, wenn der Strom wirklich knapp wird. In diesem Fall wird dann mit Gas oder Öl Strom produziert. Das Gesetz sieht vor, dass das grösste Reserve-Kraftwerk in Birr Ende 2025 wieder abzuräumen ist. Wahrscheinlich wird diese Frist jedoch verlängert werden müssen, weil noch zu wenig erneuerbare Energien verfügbar sein werden. Die Kosten sind immens und müssen letztlich durch die Stromkonsumenten bzw. die Bevölkerung getragen werden. Es ist elementar, dass die Gemeinde Langnau ihren Beitrag leistet. Christian Oswald stört sich daran, wenn die Gemeinde festhält, dass gesetzlich nur 10 % der anrechenbaren Gebäudefläche mit Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auszurüsten sind. Obschon die gesetzliche Regelung dies so vorsieht, hat die Gemeinde eine ganz andere Aufgabe und Rolle wahrzunehmen. Nicht zuletzt ist Photovoltaik sehr profitabel, insbesondere wenn nicht nur von Laufzeiten von 20 Jahren ausgegangen wird. Wenn die Gemeinde aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein sollte, die entsprechenden Investitionen zu tätigen, so besteht immer noch die Möglichkeit eine Lösung mittels einem Contracting zu realisieren. In diesem Fall können sogar noch kleine Mieteinnahmen generiert werden. Er persönlich würde gerne weitergehen, als dies der Vorstoss macht, und sogar fordern, dass Photovoltaik gebaut wird. Es würde sich dabei wohl auch um die einzigen Investitionen handeln, aus welchen in den kommenden Jahren noch Erträge zurückfliessen würden.

### **Beschluss** (einstimmig)

- 1. Das Postulat Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Winterstromlücke reduzieren" wird als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

### **Traktandum 48**

S3.3

2023-48

#### **Interpellation Renato Giacometti betreffend Miteinander statt Fahrverbote auf dem Ilfis-Uferweg / Beantwortung**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Gemeinderates.

#### **Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.**

Gemeinderat Beat Gerber verweist auf die schriftliche Antwort. Das Anliegen entspricht dem Verkehrsrichtplan. Die Umsetzung ist schwierig, weil der Ilfis-Uferweg vom Dorf her in Richtung Badi-Brücke immer schmaler wird. Zudem handelt es sich um Privatgrund. Die Öffentliche Hand hat dort weder ein Durchfahrts- noch ein Wegrecht. Die Gespräche mit den Grundeigentümern könnten herausfordernd sein. Es ist deshalb gut möglich, dass das Vorhaben in Etappen umgesetzt werden muss. Nach der Umsetzung ist eine Beschilderung wie "Mitenang dr Ilfis entlang" sicher sinnvoll. Bezüglich der unübersichtlichen Ausfahrt bei der ARA-Brücke weist Gemeinderat Beat Gerber darauf hin, dass die bestellten Spiegel bereits eingetroffen sind und in der nächsten Zeit durch eine fachkundige Person montiert werden können.

Interpellant Renato Giacometti dankt dem Gemeinderat für die erfreulichen Antworten. Er persönlich kann die durch Gemeinderat Beat Gerber angesprochene Etappierung des Vorhabens nachvollziehen. Der Klarheit halber wäre es dennoch sinnvoll, wenn die Realisierung möglichst in einer Etappe oder zumindest nur in wenigen Etappen möglich wäre. Dies auch deshalb, weil der Ilfis-Uferweg schon heute – und eigentlich illegal – durch Velofahrende genutzt wird.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates findet eine Diskussion nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Die Interpellation Renato Giacometti betreffend Miteinander statt Fahrverbote auf dem Ilfis-Uferweg gilt als beantwortet.

## Traktandum 49

G3.10

2023-49

### Einfache Anfrage André Röthlisberger betreffend Abklärungsstand des Postulats Christoph Utiger und Mitunterzeichnende betreffend Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Beantwortung dieser Einfachen Anfrage erfolgt mündlich.

**Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.**

Gemeindepräsident Walter Sutter dankt im Namen des Gemeinderates für den politischen Vorstoss. Auf diese Weise wurde der "Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe" wieder zu einem Thema. Im nächsten Jahr soll zum ersten Mal ein Unternehmenspreis an ein Langnauer Unternehmen verliehen werden. Es wird weder ein Innovations- noch ein Förderpreis sein. Auch wird der Preis nicht mit einem Betrag von Fr. 10'000.00 dotiert sein. Die Preisverleihung soll – so, es die vorliegende Einfache Anfrage fordert – einfach, pragmatisch und unkompliziert erfolgen. Teilnehmen können Betriebe aus allen Bereichen (Einzelunternehmen, Gewerbebetriebe, Dienstleistungsunternehmen, KMUs, ...). Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich bei dieser Preisverleihung nur um "Symbolpolitik" handelt. Dennoch erachtet er es als angebracht und wichtig, den hiesigen Unternehmen diese Wertschätzung und diesen Respekt entgegenzubringen. Die Preisvergabe ist alle zwei Jahre – alternierend mit dem Kulturpreis – geplant. Die Preissumme wurde auf Fr. 4'000.00 festgelegt. Dazu kommen noch die Kosten für die Preisverleihung von ca. Fr. 1'500.00. Der Gemeinderat wird bezüglich Nomination, Jurierung etc. in voller Verantwortung sein. Die Kriterien sind nicht eng gefasst. Der Zeitplan sieht vor, dass im Januar bzw. Februar 2024 die Vorschläge eingereicht werden. Anschliessend folgen die Jurierung im März 2024 und die Preisverleihung im Mai 2024. Gemeindepräsident Walter Sutter hofft, die Einfache Anfrage damit zu beantworten. Zudem sollte so auch das Postulat Christoph Utiger und Mitunterzeichnende betreffend Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe erledigt sein.

Die Einfache Anfrage André Röthlisberger betreffend Abklärungsstand des Postulats Christoph Utiger und Mitunterzeichnende betreffend Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe gilt als beantwortet.

## Traktandum 50

B3.1.2

2023-50

### Mitteilungen des Gemeinderates

- Vizepräsident Thomas Gerber orientiert, dass vor ca. drei Wochen bekannt wurde, dass sich Fahrende in der Gemeinde Langnau niedergelassen haben. Das betroffene Landwirtschaftsland befindet sich in Privateigentum. Zwar hatte die Gemeinde Langnau auch schon mit Fahrenden zu tun, die Erfahrung ist jedoch gering. Aus diesem Grund wurden verschiedene Abklärungen getätigt. Aus dem Ratgeber Spontanhalt geht folgendes hervor: *"Die Fahrenden in der Schweiz gelten als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, welches die Schweiz 1998 ratifiziert hat. Die Schweiz ist verpflichtet den fahrenden Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma Haltemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Neben der Bereitstellung der dauerhaften und offiziellen Stand- und Durchgangsplätze gehört auch die Möglichkeit des Spontanhaltes dazu."* Somit ist es nicht möglich, die Fahrenden einfach wegzuschicken. Dem Grundeigentümer wurde im Rahmen einer Verfügung eine – bis 06. September 2023 befristete – Bewilligung für den Betrieb eines Standplatzes für Fahrende erteilt. Der Grundeigentümer ist zuständig, da sich die Fahrenden auf seinem Grundstück niedergelassen haben. Obschon die Fahrenden nicht sehr erfreut waren, haben mehrere Besuche durch die Gemeinde (Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit und Vizepräsident Thomas Gerber) und die Kantonspolizei stattgefunden. Die Gemeinde hat gewisse Aufsichtspflichten, obschon es sich um ein privates Abkommen zwischen den Fahrenden und dem Grundeigentümer handelt. Es wurde vor allem auf Umwelt-Aspekte geachtet. Der Landbesitzer hat die Gemeinde jeweils unterstützt. Auf was die Kantonspolizei bei den Besuchen geachtet hat, ist nicht genau bekannt. Jedoch wurden beispielsweise die Auto-Kennzeichen notiert. Die Situation vor Ort hat sich gebessert und die Präsenz der Gemeinde und der Kantonspolizei wurde reduziert. Es ist nicht eine Gruppe, die aggressiv ist oder gar nicht mitmacht. Es wird gehofft, dass die verbleibende Woche noch gut verläuft und die Fahrenden die Gemeinde Langnau dann wieder verlassen. Ebenfalls wird hofft, dass die Bevölkerung die Situation akzeptieren kann. Schliesslich weist Vizepräsident Thomas Gerber darauf hin, dass die Fahrenden im Dorf – teilweise auch etwas aggressiv – nach Arbeit gesucht haben. Wichtig ist es, zu beachten, dass eine Vereinbarung zwischen den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern und den Fahrenden nicht Sache der Gemeinde oder der Kantonspolizei ist.
- Gemeindepräsident Walter Sutter orientiert, dass aktuell versucht wird, die Stelle als Bauverwalter bzw. Bauverwalterin zu besetzen. Dies ist sehr herausfordernd, da der Markt sehr ausgetrocknet ist. Vor ein paar Wochen wurden die Mitglieder des Grossen Gemeinderates mit Informationen betreffend Umstrukturierung der Bauverwaltung bedient. Diese Umstrukturierung ist dringend nötig und bedingt eine markante Erhöhung des Stellenetats. Diese Stellenprozent-Erhöhung wird dem Grossen Gemeinderat anlässlich der Oktober-Sitzung zusammen mit dem Stellenplan 2024 zur Genehmigung unterbreitet. Aufgrund der besorgniserregenden Situation hat der Gemeinderat heute die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Stelle als "Leiter bzw. Leiterin Tiefbau" möglichst schnell auszuschreiben. Obschon dieses Vorgehen gegenüber dem Grossen Gemeinderat nicht ganz korrekt ist, musste der Gemeinderat handeln. Gemeindepräsident Walter Sutter bittet entsprechend um Verständnis.

## Traktandum 51

E2.6

2023-51

### **Motion Samuel Brechbühl und Mitunterzeichnende betreffend Langnau energieautark / Einreichung**

Samuel Brechbühl und 14 Mitunterzeichnende reichen folgende Motion ein:

*"Jeden Herbst versuchen die SCL Tigers von neuem die Eishockeymeisterschaft zu gewinnen. Dieser Emmentaler Kampfgeist ist beeindruckend. Dieser Glaube ans Gelingen inspiriert uns mit dem Energiestandort Langnau auch ein höheres Ziel anzustreben, auch wenn es nicht auf Anhieb gelingen sollte.*

*Wir wollen Langnau energieautark machen, so wie das in etlichen Gemeinden quer durch Europa bereits realisiert wurde.*

**Energieautark ist das Gegenteil von energieabhängig.** Und gemeint ist eine rechnerische Unabhängigkeit. Langnau soll über einen Jahreszyklus gemessen mehr Energie selber produzieren als verbrauchen.

Der Nutzen von Energieautarkie:

- Mehr Kostenunabhängigkeit bei schwankenden Energiepreisen
- Mehr Versorgungssicherheit bei Energiekrisen
- Mehr lokale Wertschöpfung und Arbeitsplatzbeschaffung
- Und nicht zuletzt: Spass am Tüfteln, Entwickeln, Bauen und Ernten

#### **1. Ausgangslage**

- In der Gemeinde Langnau wird das lokal vorhandene Energiepotential nur unzureichend genutzt.

Energieunabhängigkeit erreichen wir indem wir aufhören, Energie zu verschwenden. Vielmehr sollen wir die in der Region anfallenden Energieformen besser nutzen. Langfristig sollen damit Kosteneinsparungen realisiert werden.

#### **2. Auftrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- Proklamieren des Ziels, in der Gemeinde Energieautarkie anzustreben
- Einflussnahme bei allen möglichen Bauvorhaben um die Energieautarkie zu erreichen. Diese soll auf der Grundlage von Anreizen, und soweit möglich im Vereinfachen von Bewilligungen basieren.
- Den Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften zeitnah auf lokale Energieträger umzurüsten.

#### **3. Begründung**

Der im Jahr 2013 vom Büro eicher + pauli für Langnau erstellte Energierichtplan soll umgesetzt werden.

### **Wie kann die Energieautarkie erreicht werden?**

Vorerst wird Energieautarkie im Sinn einer ausgeglichenen Energiebilanz angestrebt. Das heisst, dass die Summe der lokal produzierten Energie der Summe der lokal konsumierten Energie entspricht.

Wie gross ist der Energieverbrauch der Gemeinde in etwa? Webrecherchen ergeben einen durchschnittlichen Primärenergiebedarf von 2883 Wh pro Person in der Schweiz. Das ergibt für die Gemeinde Langnau eine Durchschnittsleistung von  $2883 \text{ Wh} * 9353 \text{ Einwohner} = 27 \text{ MWh}$ . Dazu ist anzumerken: Dieser Durchschnitt enthält auch Anteile von energieintensiven Betrieben, die nicht in Langnau angesiedelt sind. Es gibt verschiedene Wege, den Energieverbrauch zu berechnen. Es geht vorerst mal um die Grössenordnung.

### **Was für Energiequellen stehen in Langnau zur Verfügung?**

1. Solar:
  - Potential Solarstrom  $60 * \text{GW pro Jahr} = 6.8 \text{ MWh}$  (\*Quelle: opendata swiss)
  - Realisiert bis heute: Schätzung:  $2.5 * \text{GW pro Jahr} = 0.27 \text{ MWh}$  (Quelle: energyapps)
  - Potential Solarwärme:  $30 * \text{GW pro Jahr} = 3.4 \text{ MWh}$  (\* Quelle: opendata swiss)
2. Wasserkraft:
  - Potential:  $1 \text{ MWh}$
  - Realisiert: 6 Kleinkraftwerke (Wasserkraft) am Gewerbekanal  $0.3 \text{ MWh}$
3. Biogas:
  - Potential:  $1 \text{ MWh Strom, } 2 \text{ MWh Wärme}$
  - Biogasanlagen (ARA und Beat Gerber)  $0.18 \text{ MWh} + 0.16 \text{ MWh Wärme}$
4. Holzschnitzelheizung:
  - (Fernheizwerk ELB) Wärme  $6.4 \text{ MWh pro h}$
  - Potential Strom:  $0.5 \text{ MWh}$

Summe der potentiellen Energiequellen:  $21.3 \text{ MWh}$

Es ist klar: Solarenergie fällt nur an, wenn die Sonne scheint (sogenannter Flatterstrom), Wasserkraft in Flüssen nur, wenn Wasser fliesst (momentan noch Bandstrom). Biogas könnte gespeichert werden, und genau dann eingesetzt werden, wenn der Strom knapp ist. Ebenso verhält es sich bei Wasserkraft aus Stauseen.

### **Forderung der Motion: Was kann die Gemeinde dazu beitragen?**

Die Gemeinde soll Einfluss nehmen bei allen Vorhaben, die dazu dienen, die Energieautarkie zu erreichen.

- alle geeigneten gemeindeeigenen Dächer und Freiflächen sollen mit Photovoltaik und / oder mit Wärmekollektoren bestückt werden. Dies kann auch durch zur Verfügungstellen an private Investoren wie zum Beispiel die Firma Solarify geschehen. Grosse Teile des ARA Areals können mit Solarpanels überdacht werden. Es gibt auch schneebefreite Systeme, die auf bestehenden Dächern angebracht werden, ohne die Statik verstärken zu müssen. (Turnhalle Oberfeld)

- Die Betreiber des Fernheizwerks (EBL) sollen motiviert und unterstützt werden, die Anlage zu erweitern.
  - a. Betrieb eines Blockheizkraftwerks. Diese stellt genau zur richtigen Zeit dringend benötigte Elektrizität her. Das hat 2 Vorteile: 1. Die Abwärme wird 100% genutzt, 2. der Strom wird lokal verbraucht, minimiert somit die Übertragungsverluste (1% pro 100 km!). Das BKHW soll nur dann Strom erzeugen, wenn kein Solarstrom erzeugt wird.
  - b. Anstelle Schnitzel verbrennen, soll das Holz mittels (CO<sub>2</sub> freier) Pyrolyse verkohlt werden. Daraus entstehen:
    - Abwärme für die Fernheizung
    - Holzgas für das BHKW
    - Kohlenstoff (Pflanzenkohle)Dieses Konzept wird seit einem Jahr in Frauenfeld in einer grossen Anlage angewendet.
  - c. Beim Werkhof soll eine Biogasanlage erstellt werden. Abfallstoffe wie Gülle, Mist, Bioabfälle, Grüngut, die gemeindeweit anfallen, soll zu 100 % fermentiert werden. Das bringt zusätzliches Biogas, und der resultierende Dünger ist hochwertig. Das Gas wird der EBL verkauft Damit wird ein BHKW betrieben. Der Kompost kann verkauft oder gratis den Gemeindebewohnern zur Verfügung gestellt werden. Die Technologie zum optimalen, halbautomatischen Betrieb einer Bio-Vergasung unterschiedlicher Substrate ist verfügbar. Beispiel: WIGAKO AG, unter Schallenberg.
  - d. Die Bezüger der Fernwärme sollen per Anreiz dazu angehalten werden, Flächen zur Verfügung zu stellen um darauf effiziente Vakuum-Röhrenkollektoren zu installieren, und somit das Fernheizwerk zu entlasten. Das Fernwärmenetz an sich stellt schon ein Wärmespeicher dar (siehe Aqua solar von Paradigma). Das Motto hier (gemäss Joseph Jenni): Kein Holz verbrennen, wenn die Sonne scheint.
  - e. Da die solare Stromproduktion zu Überschüssen über Mittag führt, sollte die Idee eines Wasserreservoirs in der Höhe (z. B. Kreuzhöhe) geplant werden. Dieses Reservoir dient dem Zwischenspeichern von mit überschüssiger Solarenergie hochgepumptem Wasser, so dass bei Bedarf Wasser turbinieren werden kann. Dieses Reservoir dient gleichzeitig der Versorgungssicherheit bei Wasserknappheit, die in Zukunft droht.
- Abklärung Wassernutzung: Der Gewerbekanal wird bereits genutzt zur Stromerzeugung. Wie hoch ist das Potential, zusätzliche Turbinen oder Wasserräder anzutreiben? Kann das Wasser der Ilfis im Bereich Bädli turbinieren werden? Zum Beispiel mit Schwellenwasserrädern (Zuppinger-Wasserrad). Da ist ein schönes Gefälle vorhanden, würde zuverlässigen Bandstrom erzeugen. Auch wenn das wegen den Wasserbauvorschriften sowie Naturschutz eine sehr utopische Idee ist, soll das mal berechnet werden.
- Vernetzung mit anderen Gemeinden ist wichtig. Vielleicht in Form eines Autarkiewettbewerbs. Ebenso soll die BKW konsultiert werden für die Zusammenarbeit. Auf dieser Seite kann bereits der Vergleich mit anderen Gemeinden gezogen werden: <https://energiereporter.energyapps.ch>

- *Die Finanzierung:*
  - *Produzierte Energie verkaufen*
  - *Dachflächen vermieten (z. B. Solarify)*
  - *Finanzierung einzelner Projekte über Privatanleihen*
  - *Abholung Förderbeiträge*
  - *Ersparnisse beim Heizölverbrauch"*

Der Gemeinderat nimmt diese Motion zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates entgegen.

## Traktandum 52

L2.1.2

2023-52

### Interpellation Birka Junker und Mitunterzeichnende betreffend Klimaanlage in der Kupferschmiede / Einreichung und Beantwortung

Birka Junker und sieben Mitunterzeichnende reichen folgende Interpellation ein:

*"Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:*

- *Hat der Gemeinderat geplant, eine Klimaanlage in der Kupferschmiede einzubauen?*
- *Sind entsprechende Kosten budgetiert?*
- *Für welches Jahr?*

*Hintergrund:*

*Am 26.07.2023 habe ich als Mitglied der Kommission Öffentliche Sicherheit in deren Auftrag ein Konzert der Jazz Nights in der Kupferschmiede kontrolliert. Beim Betreten des Konzertsaaes war die markante Hitze im Raum massiv über dem Wohlbefinden. Obwohl die Aussentemperaturen an diesem Abend moderat waren, lag die Innentemperatur geschätzt bei weit über 30 Grad, zudem war die Luft stickig. Das Öffnen der Notfalltüren, um etwas frische Luft einzulassen, reicht zur Kühlung des ganzen Raums nicht aus.*

*Die Jazz Nights sind schweizweit bekannt und ziehen ein vielseitiges Publikum nach Langnau. Gastronomie und Hotellerie profitieren von diesem Anlass, zudem trägt er zur Identität der Gemeinde Langnau als eines wichtigen Kulturstandorts bei. Über das ganze Jahr finden verschiedene Anlässe des Paragraph K, der Kinogenossenschaft Langnau sowie Theateraufführung und weitere Kultur- und Informationsveranstaltungen statt.*

*Wie geht es weiter mit der Kupferschmiede – insbesondere angesichts der durch den Klimawandel bedingten heisseren Temperaturen im Sommer? Die Option, Konzerte im Tigersaal durchzuführen erscheint mir in Anbetracht der charmanten Kulisse in der Kupferschmiede als nicht kongruent.*

*Dem Gemeinderat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt."*

Präsidentin Regula Engel orientiert, dass Gemeinderat Beat Gerber die Interpellation gleich beantworten wird. Sie liest deshalb den anwesenden Personen den Interpellationstext vor.

Anschliessend dankt Gemeinderat Beat Gerber für die durch Birka Junker berechtigten und klar formulierten Fragen. Da er frühzeitig mit dem Wortlaut der Interpellation bedient worden ist, beantwortet er die Fragen gleich wie folgt:

Die Kupferschmiede ist für Langnau ein wichtiges Gebäude. Entsprechend sind im Budget und im Investitionsprogramm auch immer wieder Positionen enthalten. Dem Budget werden insbesondere der Unterhalt und kleinere Reparaturen belastet. Grössere Vorhaben werden jeweils in das Investitionsprogramm aufgenommen. In den nächsten Jahren sind für die Kupferschmiede die Erneuerung der Bühne inkl. Beleuchtung sowie die Sanierung der Fassade vorgesehen. Aktuell ist es nicht geplant, in der Kupferschmiede eine Klimaanlage einzubauen. Der Gemeinderat hat sich jedoch ebenfalls schon damit befasst. Die Bauverwaltung hat den Auftrag erhalten, die Situation mit einer sachverständigen Person zu prüfen und einen Kostenvoranschlag einzuholen. Sollte die Realisierung einer Klimaanlage gewünscht sein, so könnte der entsprechende Betrag in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Eine Aufnahme des Vorhabens in das Budget wäre frühestens für das Jahr 2025 möglich. Letztlich wird es jedoch eine politische Frage sein, ob und wann in der Kupferschmiede eine Klimaanlage eingebaut wird.

Interpellantin Birka Junker dankt für die Beantwortung der Fragen. Sie freut sich, wenn die Realisierung des Vorhabens für das Jahr 2025 geplant wird.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates findet eine Diskussion nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Die Interpellation Birka Junker und Mitunterzeichnende betreffend Klimaanlage in der Kupferschmiede gilt als beantwortet.

## Traktandum 53

L2.1.2

2023-53

### **Interpellation Till Brand betreffend Kupferschmiede Langnau / Einreichung**

Till Brand reicht folgende Interpellation ein:

*"Auf der Website von der Gemeinde steht: Die Kupferschmiede Langnau – der bedeutendste Kulturraum in Langnau. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung von folgenden Fragen:*

1. *Ist die Kupferschmiede Langnau rentabel?*
2. *Wie hoch ist die Auslastung der Kupferschmiede Langnau in den letzten Jahren?*
3. *Im Investitionsprogramm ist für das Jahr 2023 eine Erneuerung der Bühne + Beleuchtung vorgesehen. Wie sieht diese genau aus und kommt die noch dieses Jahr?*
4. *Was ist mittelfristig & langfristig mit der Kupferschmiede Langnau geplant?*

*Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen."*

Der Gemeinderat nimmt diese Interpellation zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates entgegen.

## Traktandum 54

B1.6.4

2023-54

### **Einfache Anfrage Hans Ulrich Albonico betreffend ZPP Nr. XI Bahnhof Süd / Einreichung und Beantwortung**

Hans Ulrich Albonico reicht folgende Einfache Anfrage ein:

*"Meine Einfache Anfrage betrifft die neue Skyline von Langnau: ZPP Nr. XI Bahnhof Süd. Die aktuelle Ausschreibung spricht von "geringfügigen Änderungen" – so geringfügig sind sie aber nicht: Die Überhöhung des Gebäudes a2 (angrenzend an Hohgantweg) auf 21 Meter würde den nördlichen Anstössern viel Sonne wegnehmen, die geplanten PV-Anlagen auf Dach und Balkon könnten kaum realisiert werden.*

*Am Bärenplatz haben wir gesehen, dass die für Langnau ungewohnten Dimensionen rechtzeitig erkennbar sein müssten.*

*Frage: Könnte der Bauherr verpflichtet werden, zur geplanten Skyline schon jetzt, d.h. vor dem Baubewilligungsverfahren, Profile aufzustellen?"*

Vizepräsident Niklaus Müller hat den Wortlaut der Einfachen Anfrage bereits vor der Sitzung von Hans Ulrich Albonico erhalten. Es ist im Sinne der Planungsbehörde, wenn diese Frage umgehend beantwortet wird. Die geringfügige Änderung liegt zurzeit öffentlich auf. Die Auflagefrist wäre zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats bereits abgelaufen.

Im vorliegenden Fall ist ein Fehler passiert. Den Visualisierungen, dem Richtprojekt sowie auch dem Schlussbericht zur ZPP konnte entnommen werden, dass das Haus effektiv so hoch geplant ist. Aus unerklärlichen Gründen wurde dies jedoch in den Vorschriften nicht so aufgeführt. Bereits in den ZPP-Bestimmungen war eine Gebäudehöhe von 21 Metern (plus Attika-Geschoss) vorgesehen. Bei der Vorbereitung der öffentlichen Auflage der Überbauungsordnung wurde dieser Fehler festgestellt. Es ist nicht ganz klar, ob es sich um eine geringfügige Änderung handelt oder nicht (Grenzfall). Rücksprachen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung haben aber gezeigt, dass eine geringfügige Änderung ausreichen sollte. Vizepräsident Niklaus Müller weist darauf hin, dass bei einer geringfügigen Änderung nicht gegen den Inhalt Einsprache erhoben werden kann, sondern nur gegen das Verfahren. Somit müsste bei einer Einsprache festgehalten werden, dass der gewählte Weg einer geringfügigen Änderung nicht korrekt sei.

Die durch Hans Ulrich Albonico aufgeworfene Frage beantwortet Vizepräsident Niklaus Müller wie folgt: Es besteht keine Rechtsgrundlage, damit die Bauherrschaft schon jetzt verpflichtet werden könnte, Profile zu stellen. Dies geht nur im Baubewilligungsverfahren. Selbstverständlich könnte aber die Planungsbehörde – hier der Gemeinderat – gegenüber der Projektträgerschaft den Wunsch äussern, dass Profile angebracht werden. Offen wäre, ob in diesem Fall die Gemeinde die entsprechenden Kosten übernehmen würde/müsste. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat anlässlich seiner nächsten Sitzung darüber befinden wird, wie mit der Situation umgegangen werden soll und ob Profile gestellt werden sollen oder nicht.

## Schlussworte

Präsidentin Regula Engel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Diskussionen, beim Gemeinderat für die Erläuterungen, bei den Mitgliedern des Ratsbüros für die Unterstützung und bei den Stimmzählenden für ihren Einsatz. Weiter dankt sie der Presse für die Berichterstattung, Priska Gerber für die Bereitstellung des Saales und den Besucherinnen und Besuchern für das Interesse. Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet am 23. Oktober 2023 statt. Sie wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Anschliessend erklärt sie die Sitzung als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

## Im Namen des Grossen Gemeinderates

*sig. Regula Engel*

Regula Engel  
Präsidentin

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

*sig. Esther Baumgartner*

Esther Baumgartner  
Sachbearbeiterin